

DIREKT

DAS DEUTSCHE
BAUWERBE



Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

2/2022



Hilfstransporte des Baugewerbes für die Ukraine
Seite 4

Wohnungsbautag 2022
Seite 6

Internationaler Verhaltenskodex Arbeitssicherheit
Seite 14

Impressum:

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein
Redaktion: Florian Snigula

Autor:innen: Andrea Oel-Brettschneider, Kathrin Brösicke, Heribert Jöris,
Matthias Kampa, Dieter Kühlenkamp, Luisa Luft, Christian Schostag,
Florian Snigula

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen: widerspruch@zdb.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Sehr geehrte Damen und Herren,

der brutale Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine macht bestürzt und fassungslos. Die wenigsten hätten es bis zum 24. Februar für möglich gehalten, aber der Krieg ist zurück in Europa. Die Sanktionen gegen Russland sind angesichts des eklatanten Völkerrechtsbruchs richtig und notwendig. Wir unterstützen den eingeschlagenen Weg Deutschlands und der Europäischen Union vollends.

Das deutsche Baugewerbe steht geschlossen an der Seite der Ukrainerinnen und Ukrainer und all denen, die jetzt aus ihrer Heimat fliehen müssen. Die Vereinten Nationen sprechen von der am schnellsten wachsenden Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Laut UNO sind seit Kriegsbeginn rund 3,5 Millionen Menschen aus der Ukraine geflüchtet. Das deutsche Baugewerbe hatte zusammen mit den Verbänden der Ausbauwirtschaft Anfang März einen Hilfstransport in die Ukraine organisiert, über den Sie in dieser Ausgabe lesen können.

Die indirekten Auswirkungen des Krieges sind nicht nur eine Belastungsprobe für die internationale Politik, auch die Weltwirtschaft steht vor immensen Herausforderungen. Gleichzeitig führen die Sanktionen zu dramatischen Belastungen der heimischen Bauwirtschaft, die wir gemeinsam werden tragen müssen.

Lieferengpässe und deutliche Preissteigerungen bei vielen Baustoffen belasten unsere Unternehmen immer mehr, eine seriöse Kalkulation wird zunehmend unmöglich. Schon jetzt ist ein signifikanter Preisanstieg bei Bitumen zu sehen. Es droht ein Ausfall von bis zu einem Drittel der hiesigen Versorgung, mit entsprechenden Folgen für den deutschen Straßenbau. Aber auch Stahl ist betroffen, da bisher rund 30 % des Baustahls aus Russland, der Ukraine und Belarus kamen. Bauverzögerungen und Baustopps werden in Deutschland immer wahrscheinlicher.

Wichtig ist es jetzt deshalb, die negativen Auswirkungen auf heimische Betriebe und Arbeitsplätze so gering wie möglich zu halten, um die Bautätigkeit in Deutschland nicht zu gefährden. Mit



© ZDB/Hufnagl

dem Bau- und Verkehrsministerium hatten wir intensiv über angepasste Stoffpreisgleitklauseln, auch für laufende Verträge, beraten, die Ende März dann erlassen wurden. Schlussendlich müssen wir uns aber aus der Abhängigkeit einiger weniger Energieanbieter befreien. Ohne eine Rohstoffstrategie wird das nicht gelingen.

Über die weiteren Auswirkungen des Krieges auf die Branche informieren wir Sie fortwährend auf unserer Homepage. In dieser Ausgabe geben wir Ihnen darüber hinaus einen Überblick, was weiter für uns Wichtiges passierte. Anfang Februar waren wir beim 13. Wohnungsbautag, veranstaltet mit der IG BAU, dem Mieterbund und der Immobilienwirtschaft. Aber auch warum wir uns gegen den Plan zur elektronischen Arbeitszeiterfassung für das Baugewerbe gestellt oder uns für eine HandwerkerAusnahme von der LKW-Maut eingesetzt haben, lesen Sie auf den folgenden Seiten neben weiteren interessanten Artikeln rund um unsere Branche.

Gerade in diesen schwierigen Zeiten wünsche ich Ihnen viel Kraft, Mut und Optimismus! Und bleiben Sie gesund!

Ihr


RA Felix Pakleppa

Das deutsche Baugewerbe engagiert sich mit Hilfstransporten für die Ukraine

Die Hilfsbereitschaft für die vom Krieg erschütterte Ukraine ist groß. Auch die Bauwirtschaft und das Baugewerbe wollen den Menschen in der Ukraine helfen und brachten in den letzten Wochen Hilfslieferungen in das Krisengebiet.

Auf Initiative des Hauptgeschäftsführers Felix Pakleppa und des Geschäftsführers für Sozial- und Tarifpolitik, Heribert Jöris, begann der Zentralverband Deutsches Baugewerbe kurz nach Beginn des Ukraine-Krieges und der einsetzenden Flüchtlingswelle einen Transport mit Babynahrung, Hygieneartikeln und anderen Hilfsmitteln zu organisieren. „Ich bin froh, dass wir mit unserer Aktion von Berlin aus so schnell starten konnten“, sagt Jöris. „Nach einer Woche, in der wir die Güter und zwei Fahrzeuge organisieren mussten, brachen wir am 10. März mit 2,6 Tonnen Hilfsmitteln Richtung Ukraine auf. Die Menschen dort brauchen schnell jede Hilfe.“

Gleichzeitig berichtete im Vorfeld Marcus Nachbauer, Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft und Gerüstbau-Unternehmer, von einer ebenfalls anlaufenden privaten Hilfsaktion, die von der befreundeten Familie Theisen, Inhaber eines Transportunternehmens, initiiert wurde. Der ZDB hat sich daraufhin gemeinsam mit den anderen Mitgliedsverbänden der Bundesvereinigung Bauwirtschaft dazu entschlossen, auch diese Initiative finanziell zu unterstützen. „Es war mir ein inneres Bedürfnis, den Menschen, die durch den brutalen Angriffskrieg Putins unverschuldet in Not geraten sind, zu unterstützen – nicht nur finanziell, sondern auch ganz persönlich“, so Nachbauer.

Schnell war klar, dass der ZDB-Transport aus Berlin und der Transport mit vier weiteren LKWs, darunter einige Sattelschlepper, aus Gönheim, Rheinland-Pfalz, sich zusammen auf den Weg machen. Treffpunkt war am 11. März der polnische Ort Radom, rund 100 Kilometer südlich von Warschau. Von dort ging es im Konvoi gemeinsam ins polnische Zamość, einem Hauptumschlagplatz für Spenden aus Deutschland und Polen nahe der ukrainischen Grenze.

Dort wurden die Hilfsgüter direkt abgeladen, auf andere LKWs verladen und zu den Menschen in der Ukraine gebracht. Insgesamt kamen durch den gesamten Konvoi über 200 Paletten zusammen mit

rund 50 Tonnen Gütern: darunter eine große Ladung medizinischen Bedarfs, haltbare Lebensmittel, Konserven, warme Decken, Hygieneartikel, Babynahrung und -windeln, Funkgeräte, Taschenlampen und Batterien.

Nach über 2.000 Kilometern war der Konvoi am 13. bzw. 14. März wieder zurück in Berlin beziehungsweise Rheinland-Pfalz. „Wir denken, dass es einer der größten privat organisierten Hilfstransporte war“, so Nachbauer. „Auch wenn es auf die Gesamtsituation betrachtet nur ein kleiner Beitrag war, sind wir sehr stolz auf das, was uns hier gelungen ist.“ Und Pakleppa ergänzt abschließend: „Wir sind froh, dass auch wir dazu einen Beitrag leisten konnten.“ (fs)



Klimaschutz und Osterpaket der Bundesregierung

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) veröffentlichte Osterpaket zum Klimaschutz hat den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien zum Ziel, um die Importabhängigkeit von fossilen Rohstoffen zu überwinden und Energie-souveränität zu gewinnen.

So geht es im Wesentlichen um den weiteren Ausbau der Photovoltaik und der Windenergieanlagen, aber auch der Anlagen für Bioenergie. Das Förderregime soll in diesem Zusammenhang neu gestaltet werden.

Die Entlastung der Stromverbraucher und die Sektorentkopplung werden durch die Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) angegangen, indem der Finanzierungsbedarf über den Bundeshaushalt gedeckt werden soll. Die EEG-Förderung über den Strompreis wird damit voraussichtlich zum 01.07.2022 beendet.

Änderungen im Gebäude-Energiegesetz (GEG) hinsichtlich der Anforderungen werden im Osterpaket noch nicht avisiert.

Infolge der überstürzten Einstellung der KfW-Förderung für den Effizienzhaus-Standard EH 55 ist eine erhebliche Verunsicherung und damit ein Vertrauensverlust entstanden. Es ist unerlässlich, dass eine verlässliche Förderstrategie umgesetzt wird, die Bauherren Investitionssicherheit gibt, aber auch den Betrieben eine langfristige Personalplanung mit der Einstellung von qualifizierten Fachkräften und der Ausbildung von Lehrlingen ermöglicht. Kein Betrieb hat Interesse daran, heute Personal einzustellen, das er morgen wieder entlassen muss.

Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz hat der ZDB seit Jahren die Auffassung vertreten, dass es nicht nur um Klimaschutz geht, sondern auch um Ressourcenschonung, die Unabhängigkeit von Importen von Energierohstoffen sowie die Bezahlbarkeit von Bauen und Wohnen. In der gegenwärtigen Situation spielen gleichzeitig mehrere Faktoren eine Rolle, die sich verstärken und zu einer dramatischen Kostenentwicklung führen.

Beim Wohnungsbautag 2022 ist die Studie „Wohnungsbau – Die Zukunft des Bestandes“ vorgestellt worden. Sie wurde von der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen (ARGE) im Auftrag des Verbändebündnisses Wohnungsbau“ erstellt. Die Studie zeigt die Investitionsvolumina für die Klimawende und die altersgerechte Anpassung der Bestände der Wohnungsbauten auf. Eine Orientierung auf einen Energieeffizienzhaus-Standard EEH 55 (oder höher) im Neubau und unter EEH 115 im Bestand ist demnach ohne Förderung nicht wirtschaftlich darstellbar.

Daher wäre es sinnvoller gewesen, die Förderung schrittweise abzubauen. Das hätte allen Betroffenen Planungssicherheit gegeben. Dies sollte bei der Fortschreibung des Gebäude-Energiegesetzes und der „Bundesförderung effiziente Gebäude“ (BEG) bedacht werden. Bei der Förderung ist auch zu berücksichtigen, dass der Klimaschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Daher sind Anforderungen, die über die das wirtschaftliche Niveau hinausgehen, und damit Klimafolgekosten vermeiden sollen, durch entsprechende Förderungen abzufedern.

Im Zusammenhang mit der geplanten großen Novelle des Gebäude-Energiegesetzes (GEG) und der derzeitigen Überarbeitung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie (EPBD) ist ferner darauf zu achten, dass keine überbordenden Anforderungen und Regelungen eingeführt werden. Weitere Kostensteigerungen und eine Ausweitung von Bürokratie sind zu vermeiden.



Eine Erweiterung von Berechnungsverfahren oder eine statistische Erfassung bewirken noch keine Reduzierung des Energieaufwandes und damit keinen Klimaschutz. Es kommt auf die Umsetzung von Maßnahmen an, ohne eine Genauigkeit von Berechnungsergebnissen zu suggerieren, die das Nutzerverhalten von Bewohnern nicht berücksichtigt und auch nicht berücksichtigen kann. Daher treten wir nach wie vor für einen bedarfsorientierten Gebäudeenergieausweis ein, der nutzerunabhängig einen Vergleich von Gebäuden zulässt.

Auch die Erweiterung von Berechnungsverfahren bis hin zur Betrachtung des Lebenszyklus eines Gebäudes muss hinsichtlich ihres Nutzens abgewogen werden. Hersteller von Baustoffen werden ohnehin in den kommenden Jahren verstärkt ihre Produktion auf klimaneutrale Energieträger umstellen, um damit den sogenannten CO₂-Fußabdruck entsprechend zu reduzieren.

Dabei ist nachhaltiges Bauen auch im Interesse der Betriebe des ZDB. Nachhaltiges Bauen muss nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern immer auch wertbeständig und sozialverträglich sein. Bauen und Wohnen müssen in Zukunft klimagerecht und bezahlbar sein.

Der ZDB unterstützt insgesamt eine Klimaschutzpolitik, die mit Augenmaß angegangen und umgesetzt wird. Dass der Gebäudebereich dabei aktiv mitwirkt, zeigt die Entwicklung seit 1977 mit der ersten Wärmeschutzverordnung bis hin zum heutigen Gebäude-Energiegesetz und der Tatsache, dass seit 1990 im Gebäudebereich über 42% CO₂-Einsparungen erzielt wurden. Diesen Weg wollen wir weiter gemeinsam beschreiten.

Das Handwerk, und im Besonderen das Baugewerbe, ist durch die Umsetzung von Maßnahmen zentraler Akteur der Klimawende, denn die Wärmedämmung der Gebäudehülle ist Grundvoraussetzung für einen entsprechend niedrigen Energiebedarf. Das kommt dem Einsatz von erneuerbaren Energien für die Wärmeerzeugung entgegen. (ku)

Wie muss Deutschland (um-)gebaut werden?

Politik und Baugewerbe diskutieren beim Wohnungsbautag 2022



Habeck, Geywitz, Palleppa (v.l.)

Auch in diesem Jahr traf sich das Verbändebündnis Wohnungsbau, bestehend aus dem deutschen Baugewerbe und sechs weiteren Verbänden der Bau- und Immobilienbranche, mit der Bundespolitik auf dem Wohnungsbautag in Berlin. Im Mittelpunkt stand eine der größten sozialen Fragen dieser Zeit: Wie schaffen wir genug bezahlbaren Wohnraum?

Das Motto des 13. Branchen-Gipfels Mitte Februar hieß: „Wohn-Inventur für Deutschland: Bauen – Umbauen – Sanieren“. 400.000 Wohnungen sollen laut Koalitionsvertrag in diesem und den kommenden drei Jahren gebaut werden – jede vierte davon eine Sozialwohnung. Was aber benötigt das deutsche Baugewerbe dafür? Und wie können bei dieser Riesenaufgabe die ehrgeizigen Klimaschutzziele der Ampel-Regierung eingehalten werden?

Nach Eingangsstatements des Verbändebündnisses und der neuen Bundesbauministerin Klara Geywitz sprach ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Palleppa mit Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck. Palleppa betonte, wie wichtig es angesichts des 400.000-Zieles ist, Verlässlichkeit für die Bauwirtschaft zu schaffen. Investoren, Bauherren und Unternehmen müssten wissen, welche ordnungspolitischen Vorgaben die Politik plane: „Bau- und Immobilienwirtschaft denken in Jahrzehnten, nicht einzelnen Legislaturperioden. Was wir dieses Jahr nicht planen, werden wir nächstes Jahr nicht bauen. Wichtig ist, dass eine entsprechende Förderkulisse möglichst früh feststeht.“

Gebäudeumbau: 4,3 Mio. neue Wohnungen möglich

Anschließend präsentierte Dietmar Walberg, Leiter des Wohnungs- und Bauforschungs-Instituts ARGE (Kiel), die für den Wohnungsbautag verfasste Studie „Die Zukunft des Bestandes“. Diese zeigt auf, wo das größte Bau-Potential liegt und wie das Wohnen klimaneutral werden kann. Dabei setzen die Verfasser auf den Umbau in den Städten: Dach-Aufstockungen, Büros zu Wohnungen, On-Top-Etagen auf Supermärkten, auf Firmen und Bürokomplexen. Das Gesamtpotential der Wohnraumschaffung liegt nach Berechnungen der Studie bei ca. 4,3 Mio. Wohnungen: allein durch den Umbau von Büros 1,9 Millionen, durch Dach-Ausbau 1,5 Millionen. Und günstiger wäre es auch: 1.200 bzw. 2.300 Euro Baukosten pro Quadratmeter, statt durchschnittlich 3.400 Euro.

„Der Erfolg der Energiewende entscheidet sich auf der Baustelle.“

In der zweiten Hälfte der Veranstaltung folgte die Podiumsdiskussion über Möglichkeiten und Grenzen der Politik im Bereich Wohnungsbau. Auf der Bühne diskutierten Berlins Bürgermeisterin Franziska Giffey (SPD), Ricarda Lang (Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen), Christian Dürr (Fraktionsvorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion), Andreas Jung (stellvertr. Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion), Kevin Kühnert (SPD-Generalsekretär), Dietmar Bartsch (Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE), Hamburgs Bürgermeister Peter Tschentscher (SPD) und Eckart Würzner (Oberbürgermeister von Heidelberg, Präsidium Deutscher Städtetag).

Giffey verkündete, dass eine Senatskommission geplant sei, um beim Wohnbau in der Hauptstadt schneller voranzukommen. Tschentscher begrüßte das Vorhaben, da es nach seiner Erfahrung ein ganzes Bündel von verwaltungspolitischen Maßnahmen brauche, um rasch viele Wohnungen realisieren zu können. Der Hansestadt war es im vergangenen Jahr gelungen, anstatt der angestrebten 10.000 gar den Neubau von 10.207 Wohnungen zu genehmigen. Förderbedingungen verbessern und Genehmigungsprozesse vereinfachen, um die geplanten 100.000 Sozialwohnungen auch realisieren zu können, sind zwei der wichtigsten Aufgaben für die Politik, so das große Fazit der Runde.

Zum Abschluss machte Palleppa zwei wesentliche baugewerbliche Aspekte deutlich. Nur durch eine zentrale Koordinierung wird es möglich sein, Klimaschutz und Energiewende zusammen meistern und zukünftige Investitionen dementsprechend zielführend einsetzen zu können. Außerdem ist es aus Sicht des ZDB-Hauptgeschäftsführers für eine Beschleunigung des Wohnungsbaus in Deutschland dringend notwendig, den Dschungel an baurechtlichen Vorschriften zu lichten. „Wir müssen uns trauen, bestehende Vorgaben zu überprüfen. Was kann einfacher, was kann schneller genehmigt werden? Der Erfolg der Energiewende entscheidet sich auf der Baustelle.“ Dies könne eines der Themen für das nächste Jahr sein, schloss Palleppa mit Blick auf den nächsten Wohnungsbautag. (fs)

Pflicht zur elektronischen Arbeitszeiterfassung abgewendet

Arbeitgeber werden vorerst nicht dazu verpflichtet, Arbeitszeiten elektronisch zu erfassen. Die im ursprünglichen Gesetzentwurf enthaltene Pflicht zur elektronischen Zeiterfassung wurde vor dem Beschluss im Bundeskabinett aus dem Mindestlohnerhöhungsgesetz gestrichen.

Am Anfang stand das Wahlversprechen einer Partei. Darauf folgte die Festlegung der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag, den gesetzlichen Mindestlohn auf zwölf Euro anzuheben. Dieses Vorhaben soll nun bis zum 1. Oktober 2022 umgesetzt sein. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde im Januar 2022 vorgelegt.

Der Paukenschlag folgte wenige Tage später mit einem weiteren Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministeriums (BMAS). Beabsichtigt seien Verbesserungen bei den sog. Mini- und Midi-Jobs und eine Anpassung der Höchstgrenze für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung, die seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 01.01.2015 unverändert bei 450 Euro lag. Das hatte zur Folge, dass bei Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns die Arbeitszeit reduziert werden musste, um eine Überschreitung der Entgeltgrenze zu vermeiden.

Der Gesetzentwurf im Bereich der geringfügigen Beschäftigung erschien daher auf den ersten Blick unproblematisch. Nicht vorhersehbar war jedoch eine im Referentenentwurf enthaltene weitere Änderung des Mindestlohngesetzes bezüglich der Einführung einer Pflicht zur elektronischen Arbeitszeiterfassung für Minijobber und alle Branchen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes – und damit auch für alle Arbeitgeber des Baugewerbes. Dieser scheinbare Gefallen des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil, dem Wunsch der Arbeitgeber zur Anpassung der Geringfügigkeitsgrenze zu entsprechen, wurde also mit einer drastischen Verschärfung der Arbeitszeit-Dokumentationspflichten verbunden. Vorgesehen war die Pflicht, künftig die tägliche Arbeitszeit der Beschäftigten unmittelbar bei Arbeitsaufnahme sowie Ende und Dauer jeweils am Tag der Arbeitsleistung elektronisch und manipulations sicher zu erfassen.

Auch wenn die Anliegen des Gesetzgebers von Digitalisierung und Entbürokratisierung grundsätzlich zu begrüßen sind, werden gesetzliche Vorgaben zur elektronischen Arbeitszeiterfassung für das Baugewerbe abgelehnt und in der Form für nicht umsetzbar erachtet. Vor allem aus der überwiegenden Tätigkeit auf wech-

selnden Baustellen ergeben sich ungeklärte juristische und technische Fragen, die die Arbeitgeber im Moment vor unlösbare Probleme bei der Umsetzung stellen. Diese betreffen neben der kurzfristigen kostenintensiven Anschaffung mobiler Geräte zusätzlich Software für alle mobil Beschäftigten unter anderem auch den Datenschutz. Zudem sollte der Arbeitgeber auch bei mobiler Tätigkeit die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit der Arbeitszeiterfassung tragen.

Aus unserer Sicht sollte die Einführung einer elektronischen Arbeitszeiterfassung ausschließlich in der Verantwortung der Unternehmen verbleiben. Bei einer Umsetzung im Rahmen der Optimierung von Arbeitsabläufen durch Digitalisierung besteht die Möglichkeit, individuelle betriebsangepasste Lösungen zu finden. Hier sollten Anreize geschaffen werden, die tatsächlich zu einer Vereinfachung führen und nicht die Gefahr von Gesetzesverstößen mit sich bringen.

In einer gemeinsamen Stellungnahme mit der Bundesvereinigung der Bauverbände hat sich der ZDB daher gegen diese Neuregelung zur elektronischen Arbeitszeiterfassung positioniert, die im Ergebnis erfolgreich abgewendet werden konnte. Der am 23. Februar 2022 vorgelegte Regierungsentwurf für ein Mindestlohnerhöhungsgesetz fasst nunmehr die Gesetzentwürfe zur Mindestlohnanpassung und der Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung zusammen und verfolgt die elektronische Aufzeichnungspflicht nicht mehr. Die Regierungskoalition hat jedoch verabredet, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesministerium der Finanzen gemeinsam prüfen werden, wie durch elektronische und manipulations sichere Arbeitszeiterfassungen die Durchsetzung des Mindestlohns weiter verbessert werden kann, ohne dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen durch die Anschaffung von Zeiterfassungssystemen beziehungsweise digitalen Zeiterfassungsanwendungen übermäßig belastet werden. Hierzu soll die Entwicklung einer digitalen Zeiterfassungsanwendung, die den Arbeitgebern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann, geprüft werden. (br)

digitalBAU
Fachmesse für digitale Lösungen in der Baubranche
31. Mai – 2. Juni 2022
Messegelände Köln

Jetzt Ticket sichern!
digital-bau.com/ticket

digital
BAU

Die Kommunen beschäftigen sich vermehrt mit dem Thema Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Das deutsche Baugewerbe wird daher zukünftig verstärkt mit der Umsetzung solcher Maßnahmen befasst sein.

Kaum ein anderes Thema stand in den letzten Jahren derart im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion wie der Klimawandel und die damit verbundenen Auswirkungen. Mittlerweile ist man sich nahezu einig, dass es in Zukunft vermehrt auch in Deutschland zu Extremwetterereignissen kommen wird. Diese sind breit gestreut: Sie umfassen neben Hitzewellen auch Starkregen mit überfluteten Kanaleinrichtungen und Hochwasser sowie Stürme.

Wie unzureichend die aktuelle Infrastruktur auf den Klimawandel vorbereitet ist, konnte man beim Hochwasser in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sehen. Das Thema Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, auch im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, rückt daher immer mehr in den Fokus staatlichen Handelns.

Dabei stellt sich für den Staat insgesamt und die Kommunen im Besonderen vor der konkreten Umsetzung von Maßnahmen zunächst eine ganz allgemeine Frage: Welche Bereiche sind hiervon überhaupt betroffen? Erst wenn hierauf eine Antwort gefunden wurde, kann sich die Kommune in einem zweiten Schritt mit dem Themenfeld der konkreten Planung und Umsetzung befassen.

Erste Orientierung sowie Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umfassen verschiedene Bereiche kommunaler Zuständigkeiten. Die Kommunen werden daher für sich bzw. in Kooperation mit anderen staatlichen Stellen Strategiepapierer betreffender Themenbereiche als erste Orientierungsgrundlage erstellen.

In einem zweiten Schritt werden dann konkrete Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt. Dabei werden örtliche Begebenheiten sowie die Finanzierbarkeit der Maßnahmen ebenfalls zu berücksichtigen sein. Je nach örtlicher Begebenheit wird die Kommune auch in Kooperation mit weiteren staatlichen und privaten Stellen ihre ganz eigene Strategie zur Anpassung an den Klimawandel finden müssen. Dies betrifft neben Fragen von klimabedingten Knappheits- und Versorgungsproblemen auch die bereitzustellende Infrastruktur.

Kommunales Handeln

Einige Kommunen haben sich mit der Notwendigkeit anstehender Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bereits befasst. Ein Beispiel hierfür ist die Landeshauptstadt Potsdam. Diese veröffentlichte bereits im Internet in der Rubrik aktuelle Meldungen ihre Strategien zur Anpassung an den Klimawandel, indem sie eine Stadtklima- und Starkregengefahrenkarte vorstellte (abrufbar unter: <https://www.potsdam.de/strategien-zur-anpassung-den-klimawandel>). Hieraus wurden bereits einzelne Handlungsfelder identifiziert, aus denen konkrete Maßnahmen zu erarbeiten sind.



© gett_urban/unsplash.com

Demnach sollen Anpassungen beispielsweise in folgenden Bereichen vorgenommen werden:

- Wasser im Sinne eines nachhaltigen Wasserressourcenmanagements
- die bauliche Vorsorge
- die effektive Stärkung und Nutzung natürlicher Systeme
- Brand und Katastrophenschutz
- Stadtentwicklung
- Verkehr
- Energiewirtschaft
- die kommunale Daseinsvorsorge

Selbst bei dieser nur auszugsweisen Aufzählung wird sofort klar, dass umfangreiche bauliche Maßnahmen elementarer Bestandteil von Anpassungen an den Klimawandel der Kommunen sein werden. Dies gilt umso mehr, als jeder vorgenannte Bereich wiederum für sich in einzelne Themenkomplexe untergliedert werden kann. Ohne verstärkte Bautätigkeiten der Kommunen wird die Anpassung an den Klimawandel jedenfalls nicht gelingen. Der ZDB wird dieses Thema verstärkt in das Bewusstsein kommunaler Entscheidungsträger bringen. (CS)

SCHNELLER UND SICHERER BAUSTELLENZUGANG MIT SYSTEM: LAYHER TREPPENTÜRME



GÜGLINGEN-EIBENSACH. Rauf – rüber – runter: Anforderungen auf Baustellen wie ein effizienter Baustellenzugang gibt es viele. Treppentürme als Zugang zur Baugrube, integriert im Traggerüst oder auch als Fluchttreppenturm an Bestandsgebäuden. Vielfach kommen für diese Aufgaben projektbezogen gefertigte Stahlkonstruktionen oder auch „Notlösungen“ aus Holz zum Einsatz. Einen deutlich wirtschaftlicheren Ansatz bietet Layher mit seinen integrierten Gerüstsystemen Blitz und Allround. Wenige Grundbauteile und passende Ausbauteile wie Podesttreppen gewährleisten für jede Anforderung maßgeschneiderte Lösungen. Zu den Vorteilen gehören nicht nur eine schnelle Montage, sondern vor allem auch optimale Bedingungen für Bauhandwerker durch exakte Anpassung an die Gegebenheiten und damit hohe Sicherheit bei der Nutzung. Laufzeiten von und zum Arbeitsplatz lassen sich so oftmals reduzieren, ein hohes Sicherheitsgefühl bedeutet in der Regel zudem einen zeitsparenden Auf- und Abstieg und somit mehr Effizienz beim Arbeiten – bei jedem Projekt.



Ob als Zugang zur Baugrube, als Zugang zur Kletterschalung oder als integrierter Höhenzugang im Traggerüst – die Layher Systeme gewährleisten für das breit gefächerte Anforderungsprofil auf Baustellen mit wenigen Grundbauteilen und passenden Ausbauteilen wie Podest- und Komforttreppen schnelle und sichere Lösungen.

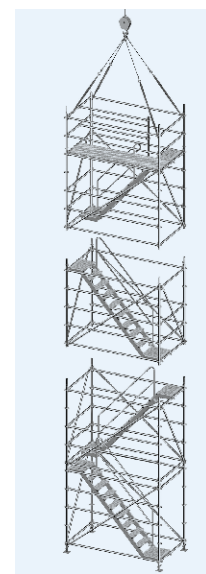
LAYHER SYSTEMLÖSUNGEN SIND WELTWEIT DER STANDARD IM GERÜSTBAU

Layher steht für Innovation, Sicherheit sowie Qualität „made in Germany“ – und für eine starke Partnerschaft mit seinen Kunden. Auf diese Weise hat sich das Familienunternehmen zum führenden Hersteller von Systemgerüsten entwickelt. Tagtäglich machen die über 2.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „mehr möglich“ – am hochautomatisierten Stammsitz in Güglingen-Eibensbach oder bei den Vertriebstöchtern in mehr als 40 Ländern weltweit.

Weitere Informationen auf WWW.LAYHER.COM

SCHNELL UND SICHER IN DER MONTAGE: ALLROUND MODULTREPPENTURM

Auch bei Treppentürmen müssen die auf Baustellen geforderten Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Die beste Absturzicherung dabei ist, dass es gar nicht erst zu einem Absturz kommen kann. Lösen lässt sich dies mit dem Allround Modultreppenturm: Dieser wird einfach schussweise am Boden vormontiert und per Kran zusammengesetzt – für eine wirtschaftliche und zugleich sichere Montage. Durch Sicherung mittels Rohrklappsteckern können sogar komplette Treppentürme per Kran versetzt werden. Die Typenstatik für Aufbauhöhen bis 115 m verringert zudem den Planungsaufwand. Eine komfortable Nutzung ist durch die hohe Kopffreiheit selbst bei gleichlaufender Treppe sowie die gleiche Stufenhöhe beim Übergang ebenfalls gegeben.



Sicher und wirtschaftlich: Der Allround Modultreppenturm von Layher lässt sich einfach am Boden vormontieren und sicher per Kran zusammensetzen. Dies sorgt für eine schnelle Montage und verhindert Absturzgefahren bei Auf- und Abbau.



Mehr zum Allround Modultreppenturm auf YouTube unter YT-ARMTT-DE.LAYHER.COM



Beim einem Klinikneubau sorgte der Allround Modultreppenturm für einen sicheren Höhenzugang zu den Schalungsarbeiten. Die einzelnen Module wurden schussweise am Boden vormontiert und dank hoher Passgenauigkeit schnell per Kran zusammengesetzt. Auch der Kranversatz eines fertig montierten Allround Modultreppenturm ist problemlos möglich.

HÖHENZUGANG BEI BETONIER- UND SCHALUNGSARBEITEN

Bei Bewehrungs- und Schalungsarbeiten profitieren Bauunternehmen dank problemloser Mitnahme von Arbeitsmaterial und vor allem erhöhter Sicherheit durch breite Trittplatten und Geländer ebenfalls vom Einsatz einer Podesttreppe anstelle eines innenliegenden Leiternaufstiegs. Je nach Baustellenanforderung können Podesttreppentürme vorgesetzt oder als integrierte Lösung realisiert werden.



Schnell und sicher nach oben – Bewehrungsgerüst aus dem Layher Allround-System mit integrierter Podesttreppe. Bei dieser Lösung lässt sich als weiterer Vorteil zudem die für die Standfestigkeit notwendige Basisverbreiterung reduzieren.

EU-Parlament bestätigt HandwerkerAusnahme – „Gute Entscheidung für Bauunternehmen“

Nach EU-Beschluss zur Eurovignette: HandwerkerAusnahme bei der Maut nun möglich. Nationale Umsetzung der HandwerkerAusnahme jetzt notwendig.

Das Europaparlament hatte am 17. Februar 2022 die Eurovignetten-Richtlinie in zweiter Lesung inklusive der HandwerkerAusnahme angenommen. Damit hat es einem neuen Mautsystem für Lkw zugestimmt. Ein wichtiger Teil betrifft dabei die sog. HandwerkerAusnahme. Damit wird den EU-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit eröffnet, ermäßigte Maut- oder Nutzungsgebühren oder Ausnahmen von der Verpflichtung zur Zahlung von Maut- oder Nutzungsgebühren für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen außerhalb des Transportgewerbes festzulegen.

Am 4. März 2022 wurde diese „Änderung der Richtlinien 1999/62/EG, 1999/37/EG und (EU) 2019/520 hinsichtlich der Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch Fahrzeuge“ im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die HandwerkerAusnahme findet sich dort in Artikel 7 Absatz 9 Punkt b.

Rückblick

Seit 2017 diskutieren die EU-Mitgliedsstaaten über eine Anpassung der sogenannten Eurovignette-Richtlinie. Diese ist europäische Grundlage für die Lkw-Maut. Ziel war es, die Vignette für schwere Nutzfahrzeuge schrittweise im gesamten transeuropäischen Kernverkehrsnetz auslaufen zu lassen und durch entfernungsabhängige Gebühren zu ersetzen.

Im Dezember 2020 hatten die EU-Verkehrsminister eine Einigung erzielt, die es den EU-Mitgliedsländern überlässt, Fahrzeuge von Unternehmen zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen für die Materialbeförderung außerhalb des Transportgewerbes von der Maut auszunehmen. Allerdings plante die EU-Kommission danach mit der Überarbeitung der Wegekostenrichtlinie alle Nutzfahrzeuge über 3,5 Tonnen in das streckenabhängige Mautsystem einzubeziehen. Danach wären die heute noch gegebenen nationalen Ausnahmemöglichkeiten für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 12 Tonnen gestrichen worden. Deutschland nutzt derzeit eine Ausnahme für den Bereich von 3,5 und 7,5 Tonnen (sog. HandwerkerAusnahme).

Mit der Ratseinigung vom 9. November 2021 konnte ein Zwischenergebnis erreicht werden, das sich positiv von den Plänen der Kommission abhob. Demnach sollte es entsprechend dem neuen Artikel 7 Absatz 9 Punkt b für die Mitgliedsstaaten weiterhin die Möglichkeit geben, ermäßigte Maut- oder Nutzungsgebühren oder Ausnahmen von der Verpflichtung zur Zahlung von Maut- oder Nutzungsgebühren für bestimmte Transporte im Bereich zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen festzulegen.

Position des Baugewerbes

Fraglich bzw. entscheidend blieb danach aber, ob die Position des Rates auch abschließend in zweiter Lesung vom Europäischen Parlament angenommen werden würde. Neben dem Zentralverband

des Deutschen Handwerks (ZDH) hat sich vor allem der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) für die Position des Rates und die aufgezeigte Optionsmöglichkeit in den Beratungen des Europäischen Parlaments stark gemacht.

Die HandwerkerAusnahme ist aus Sicht des Baugewerbes dringend erforderlich. Denn in Deutschland wären die baugewerblichen Betriebe von einer Mautpflicht durch das im Vergleich zu anderen Mitgliedsstaaten extrem große Mautnetz finanziell unverhältnismäßig belastet. Denn das deutsche Mautnetz erstreckt sich mittlerweile neben den Autobahnen auch auf das gesamte Bundesstraßensystem und damit auf insgesamt 52.000 km.

Anders als im Transportgewerbe kann die streckenbezogene Maut im Baugewerbe keine Lenkungswirkung entfalten, da die Baubetriebe die Transporte nicht auf andere Verkehrsträger verlagern können. Gerade im ländlichen Raum sind längere Anfahrtswege unumgänglich. Die HandwerkerAusnahme war und ist dringend erforderlich, da die handwerklichen bzw. baugewerblichen Betriebe von einer Mautpflicht durch das im Vergleich zu anderen Mitgliedsstaaten extrem große Mautnetz finanziell unverhältnismäßig belastet wären.

Zustimmung

Die Position des ZDB wurde gehört. Mit Zustimmung des Verkehrsausschusses wurde der Weg frei gemacht für die zweite Lesung des Europäischen Parlaments, welches die Ausnahmemöglichkeiten für Handwerksbetriebe, wie eingangs geschildert, final bestätigte.

Fatal wäre es gewesen, wenn die so dringend notwendigen Leistungen des Baugewerbes für den Wohnungsbau, die energetische Sanierung und die Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur unnötig behindert und verteuert würden.

Nationale Umsetzung

Um die für die hiesigen Handwerksbetriebe bzw. Bauunternehmen mit ihren kleinen und mittelschweren Transportern nunmehr gezielten Ausnahmemöglichkeiten möglich zu machen, braucht es nach Inkrafttreten der Vorschriften der Richtlinie noch die nationale Umsetzung der Lösung in die Praxis.

Das deutsche Parlament muss bei Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht die Möglichkeit zur HandwerkerAusnahme bei der Maut nutzen, um so eine überproportionale, finanzielle Gebührenbelastung von kleine und mittelständischen Unternehmen (KMU) zu verhindern, die ihnen sonst auf den Mautstraßen im ländlichen Raum gedroht hätte.

Umstellung auf ein streckenbasiertes System

Die neu beschlossene Richtlinie sieht weiter vor, dass ab 2030 für Lkw und Busse nur noch entfernungsbasierte Tarife existieren. Wo bisher per Vignette mit zeitlich befristeter Gültigkeit bezahlt wird,

muss das System umgestellt werden. Für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge darf es aber weiter Vignettenlösungen geben. Damit werden künftig die tatsächlich zurückgelegten Kilometer maßgeblich für die Berechnung der Mautgebühren sein.

Ab 2026 müssen EU-Staaten, die Mautgebühren erheben, ihre Gebührensätze zudem anhand der CO₂-Emissionen von Fahrzeugen differenzieren. Je sauberer die Fahrzeuge, desto günstiger soll es werden. Das gilt zunächst für Lkw und Busse sowie für leichte Nutzfahrzeuge. Bei diesen dürfen Schadstoffemissionen berücksichtigt werden.

Pilotprojekt zur vertieften Einbeziehung der Unternehmens-Compliance in die Steuerprüfung

In vielen Unternehmen befinden sich derzeit interne Steuerkontrollsysteme im Aufbau, um die Einhaltung steuerlicher Pflichten in einem Unternehmen sicher zu stellen. Bayern startet nun ein Pilotprojekt zur Einbeziehung von modernen Compliance-Systemen der Unternehmen in die steuerliche Betriebsprüfung. Mit den gewonnenen Erkenntnissen sollen die Prüfungsmethoden der Außenprüfung weiterentwickelt werden, um Steuerprüfungen zukünftig effizienter und schneller zu machen. Unternehmen, die sich gegenüber der Finanzverwaltung transparent zeigen, sollen von einer

Auch müssen die Mitgliedstaaten in Zukunft über die erhobenen Maut- und Benutzungsgebühren sowie die Verwendung der Einnahmen berichten. Damit soll der Finanzierungskreislauf Straßensicherung sichergestellt werden. Mittels dieser Zweckbindung der Nutzergebühren wird gewährleistet, dass die Mautgebühren in den Straßenbau zurückfließen. (mtk)

schnelleren Abwicklung der Prüfungen und damit früheren Rechtssicherheit profitieren. Das Pilotprojekt sollen Erkenntnisse über die Wirkungsweise von Steuerkontrollsystemen liefern und die gegenseitige Vertrauensbasis stärken. Ziel einer modernen Steuerprüfung soll dabei sein, unternehmensinterne Steuerkontrollsysteme zukünftig rechtssicher in Außenprüfungen einbeziehen zu können. Dazu müsste das dafür maßgebliche Bundesrecht allerdings noch entsprechend modernisiert werden. (lu)

Anwendungsschreiben zur digitalen AfA wirft Fragen auf

Für bestimmte Computerhardware und Software zur Dateneingabe und -verarbeitung kann eine auf ein Jahr reduzierte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt werden. Daher können die entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung in voller Höhe abgezogen werden.

Mit Schreiben vom 22. Februar 2022 hat das BMF nunmehr erneut zur digitalen AfA Stellung genommen. Das Anwendungsschreiben wirft allerdings einige Fragen auf. Unklar sind insbesondere die Anwendbarkeit der allgemeinen Abschreibungsvorschriften und das Verhältnis zur Handelsbilanz.

So stellt das BMF einerseits klar, dass die Annahme einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von genau einem Jahr nicht zu einer Sofortabschreibung führt und auch keine besondere Form der Abschreibung oder Abschreibungsmethode darstellt. Es wird aber nach dem BMF-Schreiben nicht beanstandet, wenn abweichend zur pro rata temporis zwölfte Verteilung im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4 EStG die Abschreibung im Jahr der Anschaf-

fung oder Herstellung in voller Höhe vorgenommen wird. Aus der Formulierung, dass die entsprechenden Wirtschaftsgüter auch bei einer Nutzungsdauer von genau einem Jahr dem § 7 Abs. 1 EStG unterliegen und nach R 5.4 EStR 2012 in das zu führende Bestandsverzeichnis aufzunehmen sind, ist zu schließen, dass die Abschreibungsvorschriften anwendbar sein sollen. Dies steht allerdings sowohl dem Gesetzeswortlaut des § 7 Abs. 1 EStG als auch der einschlägigen Rechtsprechung entgegen, wonach die Abschreibungsvorschriften ausdrücklich erst für Nutzungsdauern von mehr als einem Jahr für anwendbar sind.

Zudem stelle diese Anwendung der kürzeren Nutzungsdauer auch kein steuerliches Wahlrecht im Sinne des § 5 Abs. 1 EStG dar. Das heißt, bei Anwendung der kürzeren Nutzungsdauer in der Handelsbilanz muss auch in der Steuerbilanz dieselbe kurze Nutzungsdauer angesetzt werden. Es bleibt jedoch offen, wie die gewählte „kann“-Formulierung stattdessen zu interpretieren ist. Ebenfalls unklar ist das Verhältnis zur Handelsbilanz. Zumal die überwiegende handelsrechtliche Praxis von der steuerrechtlichen Nutzungsdauervorgabe abweicht. (lu)

Wie nachhaltig sind Unternehmen der Baubranche?

Zertifizierung Bau GmbH: Start mit Pilotprojekt zu Einstieg in die CSR-Berichterstattung

Unternehmen müssen in einem Umfeld agieren, das sich durch einen kontinuierlichen technologischen, ökonomischen, politisch-gesellschaftlichen und ökologischen Wandel auszeichnet. Um hier als Unternehmen langfristig zu bestehen, ist ein vorausschauendes, nachhaltiges Handeln erforderlich. Neben dem technologischen Wandel in Form der Digitalisierung wird der Klimawandel großen Einfluss auf die Zukunft von Unternehmen haben. Der Klimawandel ist nicht nur mit ökologischen Risiken, sondern auch mit veränderten Anforderungen von Gesellschaft, Kunden, Politik und Gesetzgebung an Unternehmen verbunden. Nachhaltigkeit bedeutet für die Baubranche weit mehr als nachhaltiges Bauen. Klar ist, dass der ökologische Fußabdruck der Baubranche riesig ist. Nachhaltigkeit beim Bau ist Gebot der Stunde. Damit allein ist es allerdings nicht getan. Welche Handlungsfelder für Unternehmen dieser Branche im Fokus stehen, um den Gesamtkomplex „Nachhaltigkeit“ zu erfüllen, erläutern von der Zertifizierung Bau GmbH der Geschäftsführer, Dr. Matthias Witte und Ralf Radtke, Systemzertifizierung.

Sind bereits Bau-Unternehmen an Sie herangetreten, um deren Nachhaltigkeit „abklopfen“ und sich gegebenenfalls zertifizieren zu lassen?

Dr. Witte: Ja, es gibt mittlerweile eine ganze Reihe von Anfragen und wir stellen fest, dass der Informationsbedarf hoch ist. Und sicher ist auch, dass sich die Unternehmen diesem Thema mittel- und langfristig nicht entziehen können, Auftraggeber werden zukünftig gezielt nach der Nachhaltigkeit des Unternehmens fragen – ebenso wie die Banken.

Kann die Zertifizierung Bau den Unternehmen detailliert aufzeigen, wo zum Thema Nachhaltigkeit „der Schuh drückt“?

Dr. Witte: Zuerst möchte ich nochmals darstellen, in welchem Kontext wir uns bewegen. Bis zur letzten Wahl und bis zur Taxonomie-Verordnung war Nachhaltigkeit ein Inselthema. Wir haben gebaut und wir konnten auch nachhaltig bauen. Jetzt steht Nachhaltigkeit in einem größeren Zusammenhang. Schnittstellen müssen bedient werden, Nachhaltigkeit mit der Schnittstelle Finanzierung: Ich kriege nur noch Geld, wenn ich nachweisen kann, dass ich nachhaltig agiere. Wie weise ich das nach? Nächste Schnittstelle: Ich muss darüber berichten, ab einer bestimmten Unternehmensgröße und ab einem bestimmten Umsatz. Hier schließt sich der Bogen zur Zertifizierung Bau: Irgendjemand muss sagen, dass dieser Bericht den Anforderungen an eine Nachhaltigkeitsberichterstattung genügt. Zuerst muss es jemanden geben, der die Unternehmen beim Verfassen dieses Nachhaltigkeitsberichts unterstützt und es muss einen Zertifizierer geben, der auf der Basis entsprechender Zertifizierungsstandards bewertet, ob den Anforderungen entsprochen wurde und der dann sein Gütesiegel „draufsetzt“. Wir als Zertifizierung Bau dürfen Unternehmen beim Einstieg in die CSR-Berichterstattung in verschiedenen Bereichen begleiten, das bietet sich geradezu an, weil sich aktuell die Anforderungen an diese Berichtspflicht deutlich erhöhen.

Haben Sie dazu einen Maßnahmenkatalog für Unternehmen?

Dr. Witte: Ein Maßnahmenkatalog, der übertragbar ist, haben wir – noch – nicht. Das ist auch gar nicht möglich, für jedes Unternehmen

muss geschaut werden, wovon wir ausgehen können. Eines ist klar und das möchte ich betonen: Um die Unabhängigkeit als Prüfdienstleister zu gewährleisten, dürfen Zertifizierungsunternehmen nicht beraten. Wir können den Unternehmen jedoch aufzeigen, welche Standardanforderungen es gibt und an welchen Stellen diese noch nicht ausreichend erfüllt sind. Somit wissen die Kunden, was konkret zu tun ist. Und wenn ich „noch nicht“ sage, dann kann ich Ihnen mitteilen, dass wir aktuell gemeinsam mit einem Unternehmen ein Pilotprojekt umsetzen. Dieses Unternehmen ist auf uns zugekommen, weil es mittelfristig gleich aus mehreren Gründen ein so genanntes „Nachhaltigkeitsmanagementsystem“ benötigt. Dieses Pilotprojekt, das federführend von Herrn Radtke und einem Kollegen begleitet wird, soll den Status Quo ermitteln und die erforderliche Nachhaltigkeitsstrategie in den Blickpunkt stellen.

Was sind die ersten Schritte, um sich diese Thematik zu eröffnen?

Ralf Radtke: Für ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, kurz NH-MS, muss, wie Dr. Witte bereits sagte, eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt werden, die mit den NH-Zielen und dazu passenden Maßnahmen konkretisiert wird. Die Strategie muss mit dem Leitbild des Unternehmens abgeglichen sein, die beiden dürfen sich inhaltlich nicht widersprechen. Zudem müssen Strukturen vorhanden sein, die sicherstellen, dass die notwendigen Kennzahlen ermittelt werden und dass über NH kommuniziert wird – sowohl nach innen als auch nach außen. Transparenz ist eine Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Nachhaltigkeitsmanagement. In dem Pilotprojekt haben wir jetzt in einem ersten Schritt in einem Workshop mit den Mitarbeitern das Leitbild unter die Lupe genommen und daran angelehnt, eine Nachhaltigkeitsstrategie aufgesetzt.

Wenn das komplexe Thema Nachhaltigkeit jetzt umfassend aufgearbeitet werden muss, wie ist hier die Vorgehensweise? Bieten beispielsweise die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) die Benchmark?

Ralf Radtke: Die so genannten SDGs, also die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung, sind ein sehr wichtiges Statement der Vereinten Nationen, sie geben quasi die Marschrichtung für alle vor. Für Unternehmen ist das als Vision zu verstehen, das Thema NH ist dadurch aber noch wenig greifbar. Auf europäischer Ebene wird es dann schon detaillierter. Ob beim Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzsystem, zu dem die schon angesprochene Taxonomie-Verordnung gehört, oder bei der Bilanz-Richtlinie – die Vorgaben gehen immer weiter ins Detail und damit wird es für Unternehmen trotz zunehmender Komplexität leichter, ins aktive NH-Management einzusteigen. Den Überblick zu behalten, kann mit Unterstützung der Zertifizierung Bau gelingen.

Mit der EU-Taxonomie wurde ein spezielles Klassifikationssystem geschaffen. Es ermöglicht Unternehmen und Investoren zu erkennen, welche Wirtschaftstätigkeiten als nachhaltig gelten dürfen. Wie gehen Sie als Zertifizierung Bau darauf ein?

Dr. Witte: Hier werden Tatsachen geschaffen, denn ab 2022 tritt neben der Berichterstattung auch die neue Version der Taxonomie-Verordnung hinzu, das bedeutet, dass kapitalmarktorientierte

Unternehmen über 500 Mitarbeiter eine Liste ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten offenlegen und prüfen müssen, ob diese „Taxonomie relevante Tätigkeiten“ sind. Ab 2023 müssen die betroffenen Banken über die Nachhaltigkeit ihrer Finanzierungen berichten, dazu benötigen diese die Informationen zur Nachhaltigkeit ihrer Kunden. Die Zertifizierung Bau kann helfen, sich in die vielfältigen und komplexen neuen Anforderungen hineinzufinden. Der Aufbau eines NH-MS versetzt Unternehmen, egal welcher Größe, in die Lage, flexibel auf die Gegebenheiten zu reagieren. Wir können aufzeigen, wie der Aufbau gelingen kann, z.B. nach den Vorgaben des ZNU-Standards Nachhaltiger Wirtschaften. In Kürze werden wir vom ZNU (Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung) als Zertifizierer für diesen Standard zugelassen sein. Von uns auditierte Unternehmen können dann mit einem ZNU-Zertifikat zeigen, dass sie ein funktionierendes NH-MS aufgebaut haben und erfolgreich betreiben.

Der Faktor Soziales gewinnt zunehmend an Bedeutung. Evaluieren Sie beispielsweise relevante Themen im sozialen Bereich wie Arbeitsstandards, Chancengleichheit oder das Zulieferermanagement?

Ralf Radtke: Im Bereich des CSR-Reporting müssen auch Fragen aus dem sozialen Bereich beantwortet werden. Dabei geht es aber mehr um die Frage, ob das Unternehmen sich schon mit den einzelnen Themen beschäftigt hat. Erst mit einem zertifizierten NH-MS muss nachgewiesen werden, wie das Unternehmen diese Themen aufgenommen hat und zu welchen Ergebnissen es gekommen ist. Wenn zum Beispiel in der Analyse festgestellt wurde, dass noch keine oder nur wenige Informationen aus der Lieferkette vorliegen, muss mit konkreten Maßnahmen daran gearbeitet werden, dass das Unternehmen mehr über seine Zulieferer und deren Stand in NH-Fragen erfährt. Am Ende sollte man auskunftsfähig sein zur kompletten Wertschöpfungskette – von der Wiege bis zur Bahre. Bei sozialen Themen heißt das etwa: Halten alle Unternehmen innerhalb der Lieferkette soziale Standards ein? Wird Mindestlohn gezahlt? Diese Anforderungen an die Unternehmen werden in Anzahl und Detaillierungsgrad zunehmen. Das bedeutet, am Faktor Soziales kommt ebenfalls niemand vorbei, weshalb ein Managementsystem nach ZNU die Themen dieser Nachhaltigkeitsssäule mit abdeckt.

Um das Thema Nachhaltigkeit komplex zu erfassen, müssen Trends, Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und diesen mit Strategien für einen langfristigen Erfolg begegnet werden. Sind dazu bestimmte Module vorgesehen?

Ralf Radtke: Ein Risikomanagement und das Formulieren einer NH-Strategie sind unverzichtbare Elemente eines NH-MS. Sowohl im CSR-Reporting als auch bei der ZNU-Zertifizierung werden diese abgefragt bzw. eingefordert. Um einen aktuellen Stand des eigenen Unternehmens und eventuelle Trends angeben zu können, sind Kennzahlen unverzichtbar. Wir kennen erfolgreiche Kennzahlensysteme und wissen, welche zu einem Unternehmen passen und wie sie aufgebaut werden können.

Haben Sie aus Gesprächen mit Bauunternehmern den Eindruck gewonnen, dass diese mit der notwendigen Anpassungsbereitschaft und Veränderungskompetenz proaktiv die Weichen für eine erfolgreiche nachhaltige Zukunft stellen?

Dr. Witte: Den Willen ja, Bereitschaft auch, aber wir können bereits bei dem Pilotprojekt erkennen, dass der Weg bis hin zur umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie sehr lang sein kann. Das wiederum ist auch abhängig vom unternehmensinternen Tempo. Da Nachhaltigkeit ein weites, teils schwer erfassbares Feld ist, sind CSR- und Nachhaltigkeitsberichtsstandards ein wichtiger Ansatz. Durch sie werden Berichte vergleichbar, da sie dieselben Themen behandeln und dem gleichen Aufbau folgen. Somit werden Vergleiche innerhalb einer Branche oder Einblicke für verschiedene Stakeholder ermöglicht. Wichtig ist die Beratung, das erleichtert den Einstieg und soll Sicherheit geben, relevante Themen abzudecken.

Wann wird die Zertifizierung Bau ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet aufnehmen?

Dr. Witte: Jetzt werden die erwähnten Beratungen in einem Unternehmen implementiert – losgelöst von der Zertifizierung Bau. Für dieses Beratungsangebot arbeiten wir an einer Lösung. Zu Ihrer Frage: Wir möchten noch in diesem Jahr unsere Arbeit aufnehmen.



Ralf Radtke (lks.) und Dr. Matthias Witte: „Langer Weg bis hin zur umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie“

Dipl.-Ing. Ralf Radtke

Der diplomierte Umweltingenieur und Verfahrenstechniker arbeitet seit Januar 2022 bei der Zertifizierung Bau GmbH. Nach beruflichen Stationen in der Abluftreinigungs- und der Solarbranche wechselte der 50-Jährige zum TÜV Rheinland und war hier über viele Jahre als Kombi-Zertifizierungsauditor für Managementsysteme in den Bereichen Qualität, Umwelt, Energie, Arbeitssicherheit und Nachhaltigkeit tätig. Im Team der Zertifizierung Bau arbeitet der Experte im Bereich Systemzertifizierung und ist eingebunden in den Aufbau eines eigenständigen Fachbereichs Nachhaltigkeit.

Dr. Matthias Witte

Mit Beginn des Jahres 2020 wurde Dr. Matthias Witte als Geschäftsführer der Zertifizierung Bau GmbH eingesetzt. Dr. Witte hatte vorher die Position des Geschäftsführers für den Geschäftsbereich Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) inne und war darüber hinaus seit 2013 ebenfalls als Geschäftsführer des Vereins zur Förderung der Normung im Bauwesen (VFBau) aktiv.

Internationaler Verhaltenskodex zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Baugewerbe überarbeitet



Das gesamte Verhandlungsteam. Mitte: Verhandlungsführer John Beckett, 3.v.r.: Heribert Jöris, ZDB-Geschäftsführer Sozial- und Tarifpolitik

Nach einwöchigen Verhandlungen der Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Regierungsseite hat die Internationale Arbeitsorganisation ILO am 25. Februar 2022 in Genf den Verhaltenskodex zu Sicherheit und Gesundheit im Baugewerbe überarbeitet.

Die ILO ist die älteste Unterorganisation der Vereinten Nationen, die bereits unter ihrer Vorläuferorganisation – dem Völkerbund – bestand. Sie ist zuständig für die Entwicklung, Formulierung und Durchsetzung verbindlicher internationaler Arbeits- und Sozialstandards. Hauptziele der ILO sind die Förderung von menschenwürdiger Arbeit, sozialer Sicherung und die Stärkung des sozialen Dialogs. Die ILO erarbeitet aber auch Leitlinien und Verhaltenskodizes, die zwar nicht unmittelbar bindend sind, aber dennoch von nationalen Regierungen oder beispielsweise auch von der Europäischen Union als Referenz für eigene Regelungen gesehen und damit auch Grundlage für künftige verbindliche Vorschriften werden können. Die ILO ist tripartit aufgestellt, d.h. dass die Willensbildung durch drei Gruppen erfolgt: die Arbeitnehmerseite, die Vertreter der Regierungen der UN-Mitgliedsstaaten und die Arbeitgeberseite. In den Verhandlungen über die Ausgestaltung von Regelungen übernimmt die ILO-Administration selber nur die Rolle des Organisators und Moderators der Gespräche. Am Ende können Abänderungen von bestehenden Texten zur Verhaltenskodizes nur einvernehmlich von den drei Gruppen beschlossen werden.

Der bisher Verhaltenskodex zu Arbeitssicherung und Gesundheit im Baugewerbe aus dem Jahr 1992 war überarbeitungsbedürftig, da er viele neuere Entwicklungen und Erkenntnisse in Hinblick auf Gefahren für Sicherheit und Gesundheit auf Baustellen nicht mehr widerspiegelt. Der Ansatz der ILO war und ist es, ein möglichst alle Gefahren für Sicherheit und Gesundheit auf Baustellen abdeckendes Papier zu haben. Das erklärt den mit etwa 180 Seiten großen Umfang. Das Papier gliedert sich in generelle Regelungen, Erwägungen und Vorschlägen sowie den teilweise sehr detaillierten technischen Regelungen zu Einzelfragen, bspw. Arbeiten in großer Höhe, persönlicher Schutzausrüstung oder Gerüsten. Aufgrund der nicht auszuschließenden Auswir-

kungen auf nationale Regelungen und Vorschriften hat sich der ZDB erfolgreich darum bemüht, einen der weltweit acht Delegierten der Arbeitgeberseite in die Verhandlungen entsenden zu können.

Die Verhandlungen selbst gestalteten sich extrem anspruchsvoll. Dies nicht nur, weil die Verhandlungen nur in drei Sprachen gedolmetscht wurden – Englisch, Französisch und Spanisch – und sich deshalb immer wieder auch zu klärende sprachliche Unklarheiten ergaben, sondern auch, weil – wie sich dann zeigte – selbst bei vermeintlich einfachsten Themen zeigt, wie weit doch die Anforderungen an den Arbeitsschutz in den einzelnen Ländern der Welt differieren, die dann doch in den Regelungen wieder „unter einem Hut“ zu bringen sind. Die Frage, welche Informationen und Verhaltensregelungen generell Bauarbeitern zur Handhabung ihrer Arbeitsmittel zu geben sind – wenn es sich in Indien in entlegenen Gegenden um Arbeitselefanten handelt – über die Anforderungen an Baustellenunterkünften – auch bei Arbeitscamps in der kanadischen Wildnis, weit weg von jeder Ansiedlung – bis zu der Frage, ob Bauarbeiter, die alleine arbeiten – beispielsweise im heißen australischen Outback eine Straße inspizieren und kleinere Schäden reparieren – für Notfälle mit Kommunikationsmittel auszustatten sind australischen Outback in der Wüste arbeiten, zeigt das große Spektrum, welches bei der Abfassung der Vorschläge zu berücksichtigen war. Der ZDB hat sich im Rahmen seines Mandats daher weitgehend darauf konzentriert und erfolgreich dafür eingesetzt, keine über die bestehenden guten deutschen Regelungen hinausgehende Anforderungen festzuschreiben oder solche jedenfalls sofern sie neue höhere Standards vorsehen, mit einem eindeutig nur empfehlenden, nicht zwingenden Charakter zu versehen.

Der ZDB konnte in den eher technisch geprägten Verhandlungen in der Regel verhindern, dass technische Standards zu Lasten der Arbeitgeberseite abgeändert wurden. Gefahr drohte hier insbesondere im Bereich der Arbeitsgerüste, da die vorgeschlagenen Regelungen extrem einschränkend gewesen wären, beispielsweise einen Materialmix oder den Mix von Gerüstteilen verschiedener kategorisch ausgeschlossen hätten. Auch im „Asbest-Kapitel“ konnte dadurch, dass in



Blick in den Verhandlungssaal der ILO



den Formulierungen ein zwingender Charakter der Empfehlungen abgewendet wurde, die Konformität mit der Situation in Deutschland sichergestellt werden. Vermieden werden konnte weiterhin, dass der Berufskrankheiten-Begriff ausgeweitet wurde, die Gewerchaftsseite wollte alle irgendwie mit der Arbeit in Zusammenhang stehende Erkrankungen erfasst wissen, so dass auch der bei der Baustelle „eingefangene“ Schnupfen als bereits „im Zusammenhang mit der Arbeit entstandene Erkrankung“ in den Fokus geraten würde.

Ziel der Gewerchaftsseite war es im Wesentlichen, den gesamten Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für Tarifvereinbarungen zu öffnen, während nach deutschem Recht der Arbeitsschutz bisher in der Verantwortung des Arbeitgebers liegt und er dabei lediglich auf betrieblicher bzw. Unternehmensebene mit vorhandenen Betriebsräten bzw. dafür gesetzlich vorgesehen Experten wie beispielsweise der Sicherheitsfachkraft zusammenarbeitet. Die Arbeitgeberseite konnte sich hier – mit Unterstützung der Regierungsbank – durchsetzen, dass diese Themen ausschließlich auf der Unternehmens- und Betriebsebene bleiben mit den dort zuständigen Ansprechpartnern. Nicht durchsetzen konnte sich die Arbeitnehmerseite auch mit einer neu vorgeschlagenen Klausel, die ein „Equal Pay“-Vergütungsniveau bei öffentlicher Auftragsvergabe vorgesehen hätte.

Ziel der Regierungsseite und auch der Gewerchaftsseite war es außerdem, das Thema Nachhaltigkeit unter dem Aspekt Umwelt- und Klimaschutz im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu verankern und zwar nicht nur bei der Beschaffung beispielsweise von Arbeitsschutzkleidung, sondern bereits bei den verwendeten Baumaterialien bis hin sogar zur Bauplanung. Selbst der Klimawandel und seine Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen wurde letztendlich als Argument dafür vorgebracht, dass nachhaltiges Bauen letztendlich auch der Sicherheit und Gesundheit der Bauarbeiter diene. Auch hier konnten am Ende die Arbeitgeber sich mit ihrem Einwand durchsetzen, dass derartige Aspekte über die konkrete Zielsetzung eines Verhaltenskodexes zu Sicherheit und Gesundheit auf der Baustelle weit hinausgehen.

Der am Schluss der Verhandlungen beschlossene Verhaltenskodex wird nun noch von der ILO in mehreren Sprachen übersetzt. Sobald dieser Verhaltenskodex in deutscher Sprache vorliegt, wird er den ZDB-Mitgliedern zugänglich gemacht. (j)



Alle Fotos © ZDB/Heribert Jöris

Verschiedenes

Aus dem Verband

Baugewerbe: Deutschland braucht Masterplan Brücken

Die deutschen Autobahnbrücken leiden unter einem enormen Sanierungsstau. 4000 davon sollen nun bis 2030 erneuert werden. Das machte Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP) Anfang März auf einem Brückengipfel mit Vertretern der Baubranche deutlich. Angesichts dieser Mammutaufgabe hat das Baugewerbe einen Masterplan Brücken gefordert.

ZDB-Präsident Reinhard Quast erklärt: „In dem Masterplan müssen Brücken als systemrelevante Infrastruktur, gleich der Windkraft, eine überragende Bedeutung bei der Abwägung mit anderen Schutzgütern haben. Nur so kann der drohende Brückenkollaps abwendet werden.“ Quast fordert einen breiten Leistungs- und Preiswettbewerb. „Ein größtmöglicher, funktionierender Bieterwettbewerb ermöglicht die Einbindung von Know-how und Innovationen der mittelständischen Bauwirtschaft. Durch die Zulassung von Nebenangeboten werden zudem Mehrkosten der Auftraggeber vermieden, da dabei nicht alle Bieter planen müssen.“

Der Präsident des größten Bauverbands in Deutschland ist zuversichtlich, dass die Auftragnehmerseite die Baumaßnahmen durchführen können. „Es braucht nunmehr die Entschlossenheit auf Auftraggeberseite, die aufgezeigten Lösungen zur Anwendung zu bringen“, so Quast nach dem Brückengipfel.



Verkehrsminister Wissing (l.) und ZDB-Präsident Quast im Gespräch

ZDB trifft SPD-Fraktionsspitze

Konstruktives Gespräch in schwierigen Zeiten: ZDB-Präsident Reinhard Quast und Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa trafen sich Mitte März mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Rolf Mützenich, der stellvertretenden Vorsitzenden Verena Hubertz und dem baupolitischen

Sprecher der Fraktion, Bernhard Daldrup, im Bundestag. Drängende Themen wie Materialengpässe und Preissteigerungen, Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung, Wohnungsbau und KfW-Förderungen standen im Mittelpunkt des rund einstündigen Treffens.



Pakleppa, Hubertz, Mützenich, Quast, Daldrup (v.l.)

Baugewerbe im Gespräch mit Tilman Kuban MdB (CDU)

Ebenfalls Mitte März haben sich der Bundestagsabgeordnete Tilman Kuban (CDU) und ZDB-HGF Felix Pakleppa ausgetauscht. Kuban, seit März 2019 Bundesvorsitzender der Jungen Union und seit 2021 Mitglied des Deutschen Bundestages, ist im Wirtschaftsausschuss zuständiger Berichterstatter für die Bauwirtschaft – entsprechend ging es um Materialengpässe und Preissteigerungen bei Baustoffen, eine dringend erforderliche Rohstoffstrategie und die KfW-Förderung. Aber auch die Themen Mindestlohn und Fachkräftesicherung wurden besprochen. Das deutsche Baugewerbe freut sich auf eine gute Zusammenarbeit!



Kuban (l.) und Pakleppa

Europameister Yannic Schlachter qualifiziert sich für Weltmeisterschaft

Yannic Schlachter aus Albrück (Baden-Württemberg) hat sich für die WorldSkills 2022 qualifiziert und wird Mitte Oktober in Shanghai gegen die besten Fliesenleger der Welt antreten. Das deutsche Team hatte 2019 sowohl die letzte Weltmeisterschaft der Berufe in Kasan/Russland, als auch die Europameisterschaft EuroSkills 2021 in Graz gewonnen. „Ich will den Titel unbedingt verteidigen“, sagte der 23-Jährige nach seinem Sieg Ende Februar. Die fünf Fliesenleger hatten die Aufgabe, den Erfurter Hauptbahnhof zu gestalten, dazu das Rad aus dem Stadtwappen, die Zahl „22“ sowie die Initialen der Teilnehmer.

Andreas Beyer, Teammanager der Fliesennationalmannschaft, ist zuversichtlich, dass Deutschland den Titel verteidigen wird: „Mit Yannic Schlachter haben wir den Besten der Besten.“ Die WorldSkills finden dieses Jahr vom 12. bis 17. Oktober in Shanghai statt.



Ehrenpräsident Loewenstein mit Verdienstkreuz ausgezeichnet

Der Ehrenpräsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, wurde am 18. März 2022 mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Die Ehrung nahm der hessische Finanzminister, Michael Boddenberg, in der Dienstvilla des hessischen Ministerpräsidenten vor.

Loewenstein, Jahrgang 1943, wurde 1975 an der Technischen Hochschule Darmstadt promoviert, nachdem er 1973 begonnen hatte, für die Jean Bratengeier Gruppe zu arbeiten. Von 2006 bis 2018 stand Loewenstein an der Spitze des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe und von 2001 bis 2007 auch an der Spitze des hessischen Verbands Baugewerblicher Unternehmer. Darüber hinaus vertrat er von 2007 bis 2013 die Interessen des Baugewerbes im Präsidium des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

Der Präsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Reinhard Quast, gratulierte seinem Vorgänger zu dieser Auszeichnung: „Es war Loewensteins Grundüberzeugung, die Bau-Welt ein wenig besser zu machen, damit unsere mittelständischen Familienbetriebe auch morgen und übermorgen noch mit Freude und Engagement ihren Beitrag zum Wohlstand Deutschlands leisten können.“

Auch Frank Dittmar, Präsident des Verbands Baugewerblicher Unternehmer Hessen, würdigte Loewensteins Verdienste für das Baugewerbe:



Ehrenpräsident Loewenstein (l.) und der hessische Finanzminister Boddenberg

be: „Neben seiner Ablehnung von ÖPP im Straßenbau trat Loewenstein stets für die Beibehaltung der Fach- und Teillosvergabe öffentlicher Aufträge ein und mahnte die öffentliche Hand, ihre Bauherrenkompetenz, die sie über Jahre abgebaut hatte, wieder aufzubauen und wahrzunehmen, Themen, die heute gleichermaßen aktuell sind.“

Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per Januar 2022) – Stand März 2022

Baugewerblicher Umsatz		
nach Bauart, in Mio. Euro	2022	Veränderung 2022 / 2021 in %
	Jan.	Jan.
Hochbau	2.983,4	21,9
Tiefbau	1.956,3	17,3
Wohnungsbau	1.384,1	37,6
Wirtschaftsbau	2.158,5	12,1
Öffentlicher Bau	1.397,1	18,2
Insgesamt	4.939,7	20,1

Beschäftigte (Anzahl)		
	2022	Veränderung 2022 / 2021 in %
	Jan.	Jan.
Insgesamt	519.713	2,3

Geleistete Arbeitsstunden		
nach Bauart, in Millionen	2022	Veränderung 2022 / 2021 in %
	Jan.	Jan.
Hochbau	20,9	15,5
Tiefbau	17,3	22,0
Wohnungsbau	10,5	22,7
Wirtschaftsbau	16,2	13,2
Öffentlicher Bau	11,4	22,2
Insgesamt	38,2	18,3

Auftragseingang (in Mio. EUR)		
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2022	Veränderung 2022 / 2021 in %
	Jan.	Jan.
Hochbau	3.807,2	6,4
Tiefbau	3.151,6	13,0
Wohnungsbau	1.786,1	15,6
Wirtschaftsbau	3.019,9	1,5
Öffentlicher Bau	2.152,8	16,6
Insgesamt/nominal	6.958,8	9,3

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2022

4. Mai 2022	buildingSMART-Anwendertag	Dresden
31. Mai – 2. Juni 2022	Messe „digitalBAU“	Köln
1. Juni 2022	Europäischer Kongress: Baustoff-Recycling 2030	München
10. – 26. Juni 2022	Solar Decathlon Europe 21/22	Wuppertal
5. – 8. Juli 2022	DACH+HOLZ International	Köln
12 – 17. Oktober 2022	WorldSkills 2022	Shanghai, China
12. – 14. November 2022	71. Deutsche Meisterschaft in den Bauberufen	Berlin
22. – 23. November 2022	Deutscher Baugewerbetag	Berlin

Aus gegebenem Anlass informieren wir tagesaktuell auf unserer Internetseite sowie im Online-Mitgliederbereich zur Durchführung von Terminen und Gremiensitzungen.

Abschied

Bettina Haase ist zum Jahresende 2021 als Geschäftsführerin des Verbands Baugewerblicher Unternehmer Thüringen e. V. ausgeschieden. Frau Haase wurde anlässlich der Hauptgeschäftsführerkonferenz in Weimar gebührend verabschiedet.



Geburtstage

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag:

Frank Duif, ehemaliger Hauptgeschäftsführer des Landesverbands Bauhandwerk Brandenburg und Berlin, vollendet am 18. Mai sein 80. Lebensjahr.

Bodo Pilgrimowski, ehemaliger Vorsitzender des Landesverbands Bauhandwerk Brandenburg und Berlin, feiert am 6. Mai seinen 75. Geburtstag.

Ihr 70. Lebensjahr vollendet **Anita Schaub-Gluck**, langjähriges Vorstandsmitglied der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, am 4. April 2022.



www.zdb.de
ISSN 1865-0775